Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 107 (1962)

Heft: 7

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Zürcher kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 16. Februar 1962, Nummer 3

Autor: Künzli, Hans / Wynistorf, A. / Hofer, K.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER
IM KANTON ZÜRICH
Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung
ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL 56. JAHRGANG NUMMER 3 16. FEBRUAR 1962

Lehrerbesoldungsgesetz und Besoldungsverordnung

Mit 78 248 Stimmen von 109 767 Stimmenden hat das Zürchervolk am 21. Januar 1962 die von Regierungs- und Kantonsrat beantragte Abänderung des Lehrerbesoldungsgesetzes gutgeheissen. Durch diesen sehr erfreulichen Entscheid, der in allen Bezirken positiv ausgefallen ist, wird der Regierungsrat in Verbindung mit dem Kantonsrat ermächtigt, die Höchstgrenzen für die freiwilligen Gemeindezulagen auf 40 % des Grundgehaltes zu erhöhen. Mit der Rückwirkung auf den 1. Oktober 1960 wird endlich die Stadt Zürich in die Lage versetzt, die vor bald 1½ Jahren beschlossene Besoldungserhöhung in vollem Umfange durchzuführen und auch ihren Volksschullehrern die «eingefrorenen» Restbeträge auszurichten. Gerne sei anerkannt, dass zuerst der Kantonsrat und dann sämtliche Parteien für diese Regelung eingestanden sind und dem Volk die Annahme der Vorlage empfohlen haben. – Mit dieser Gesetzesänderung ist allerdings erst der Rahmen für die von Regierungs- und Kantonsrat vorzunehmende Festsetzung der Höchstgrenzen der Gemeindezulagen gegeben worden. Diese sollten so angesetzt werden, dass die Gemeinden den nötigen Spielraum für Anpassungen an die örtlichen Verhältnisse haben. Im Sinne der Ankündigungen anlässlich der Delegiertenversammlung vom 11. Januar 1962 sind die Begehren der Volksschullehrerschaft an die Erziehungsdirektion eingereicht worden.

Am 29. Januar 1962 hat der Kantonsrat im Zuge der Besoldungsrevision für das Personal der kantonalen Verwaltung und der Rechtspflege auch die Besoldungen für die Kantonspolizei, die Universitätsprofessoren, die Pfarrer, die Mittel- und die Volksschullehrer mit Wirkung ab 1. Januar 1962 um rund 8 % erhöht. Bei den Volksschullehrern handelt es sich um das staatliche Grundgehalt, das für Primarlehrer von 10 440 Fr. bis 13 080 Fr. auf 11 280 Fr. bis 14 160 Fr. und für Oberstufenlehrer (Sekundar-, Real- und Oberschullehrer) von 12 780 Fr. bis 15 800 Fr. auf 13 800 Fr. bis 17 100 Fr. gehoben wurde. Auch die Zulagen für ungeteilte Schulen sowie die Entschädigungen an Vikare wurden um rund 8 % erhöht. Für die Erhöhung der versicherten Besoldungen bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse wird dem Kantonsrat demnächst eine Vorlage zur Genehmigung unterbreitet. Die Mittel für den Einkauf sollen durch nach Alter abgestufte Monatsbetreffnisse erbracht werden. Deren Verteilung auf 12 Monate bewirkt, dass in allen Fällen auf den 1. Januar 1962 eine Besoldungserhöhung eintritt. *H. K.*

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

PROTOKOLL DER PRÄSIDENTENKONFERENZ

Freitag, den 5. Januar 1962, 19.00 Uhr, im Bahnhofbuffet Zürich-HB

Präsenz: Der Kantonalvorstand ausser W. Seyfert (Krankheit), die Bezirkspräsidenten ausser Andelfingen und Uster (W. Sturzenegger vertreten durch E. Huber, Affoltern).
Vorsitz: Hans Küng, Kantonalpräsident.
Traktanden: 1. Protokoll. 2. Mitteilungen. 3. Ausserordentliche Delegiertenversammlung des ZKLV vom 11. Januar 1962. 4. Mitgliederwerbung. 5. Allfälliges.

1. Protokoll

Wegen Stoffandrangs konnte der Verhandlungsbericht der letzten Präsidentenkonferenz (vom 17. November 1961) bis zum Datum der heutigen noch nicht im PB veröffentlicht werden. Dem Antrag auf Verschiebung der Abnahme wird zugestimmt.

2. Mitteilungen

2.1. Die *Aktion zugunsten von freiwilligen Gemeindeleistungen an Lehrer im Ruhestand* hat weitere Erfolge gezeitigt (Pfungen, Watt).

2.2. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat eine *Revision des Steuergesetzes.* Wenn auch dessen Inkraftsetzung erst auf das Jahr 1963 geplant ist, so hat sich der Kantonalvorstand doch schon zu mehreren Malen mit ihr befasst. Die Lehrerschaft interessiert sich in diesem Zusammenhang besonders für zwei Probleme: a) Die Pauschalabzüge für Berufsauslagen haben letztmals im Jahre 1960 eine Erhöhung erfahren; eine neuerliche Erhöhung kann nicht erwartet werden. b) Die Prämien für die Pensionskassen konnten bis jetzt nur innerhalb des bescheidenen Rahmens für allgemeine Versicherungsleistungen in Abzug gebracht werden. Der regierungsrätliche Antrag sieht hier eine nur geringfügige Ausweitung vor, währenddem die Personalverbände schon früher (und vergeblich) den Abzug in vollem Umfange gewünscht haben. – Der Kantonalvorstand hat die Steuerrevision auf seine Geschäftsliste gesetzt.

2.3. Die Erziehungsdirektion hat mitgeteilt, dass der Erziehungsrat das *Klassenlagerreglement* verabschiedet hat. Einer näheren Abklärung bedarf nur noch der § 9, welcher die finanzielle Mitbeteiligung der Staatskasse zum Inhalt hat. Den begutachtenden Kapiteln waren von zwei Seiten her Abänderungsanträge unterbreitet worden, mit dem Erfolg, dass die Stellungnahme der Lehrerschaft wenig einheitlich herauskam. Dementsprechend wurden die Wünsche der Kapitel zum allerkleinsten Teil berücksichtigt.

2.4. Ganz anders ist das Bild beim *Stundenplanreglement,* bei welchem die Kapitel die Abänderungsanträge des ZKLV fast allgemein übernommen haben.

2.5. Die Kantonsschule Zürcher Oberland steht vor grosszügigen baulichen Erweiterungen. Erfreulich ist, dass die Schülerzahlen auch die optimistischen Schätzungen weit hinter sich lassen. Alarmierend aber muss die Tatsache wirken, dass die *Anmeldungen für die Lehramtsabteilung* auf 57 (Vorjahr 75) zurückgegangen sind.

2.6. Kollege Giezendanner, Wallisellen, hat ein reiches statistisches Material zusammengetragen, um den *Ur-*

sachen des Lehrermangels nachzugehen. Der Kantonalvorstand sieht vor, dieses Material zu verwerten. Schon ein flüchtiger Blick auf die Arbeit unseres Kollegen bestätigt nicht nur, dass viele junge Lehrerinnen schon nach wenigen Jahren den Schuldienst quittieren, sondern zeigt auch, dass erschreckend viele männliche Lehrkräfte sich rasch anderen Berufen zuwenden. Dabei ergibt eine grobe Ueberschlagsrechnung, dass der Kanton Zürich in den nächsten zehn Jahren rund fünfhundert neue Lehrstellen an der Volksschule einrichten sollte!

2.7. Die *ausserordentliche Besoldungszulage für 1962* ist den Personalverbänden als Ersatz für eine Rückwirkung der Besoldungsrevision 1962 angeboten und von diesen akzeptiert worden. Die Behandlung durch den Kantonsrat zeichnete sich durch eine selten gesehene Promptheit aus. – Für den Lehrer von Interesse sind folgende Punkte aus den Vollziehungsbestimmungen:

– Stichtag ist der 1. Dezember 1961. Vor diesem Datum aus dem Schuldienst Entlassene und später Eintretende kommen nicht in den Genuss der Zulage.
– Vikare erhalten für jeden besoldeten Unterrichtstag $^1/_{240}$ der vollen Zulage.
– Die Zulage wird von der Staatskasse ausgerichtet; die Gemeinde wird von ihr nach Beitragsklasse belastet.
– Die Gemeinden sind ermächtigt, die Zulage auf die freiwilligen Gemeindeleistungen auszudehnen.
– Die ständigen Zulagen (für ungeteilte Schulen usw.) werden bei der Berechnung mitberücksichtigt.
– Im Staatsdienst stehende Ehepaare erhalten die Zulage unabhängig voneinander.
– Unbesoldeter Urlaub wird im Verhältnis seiner Dauer in Abzug gebracht.
– Die Zulage untersteht den Abzügen für AHV und IV und bildet Bestandteil des Lohnausweises.
– Die Regelung für die Volksschullehrer der Stadt Zürich bleibt vorbehalten.

Die Lehrer der Landschaft und der Stadt Winterthur haben ihre Zulage noch im Dezember erhalten; die Stadt Zürich will offenbar noch den Ausgang der Abstimmung vom 21. Januar 1962 abwarten, bis sie sich für den Auszahlungsmodus entscheidet.

2.8. Ueber die *Besoldungsrevision 1962* ist schon anlässlich der letzten PK orientiert worden: Einzelheiten können im PB Nr. 1 vom 5. Januar nachgelesen werden. – Noch nicht geklärt ist der Einkauf in die Beamtenversicherungskasse.

3. *Ausserordentliche Delegiertenversammlung des ZKLV vom 11. Januar 1962*

Die Präsidenten heissen die Traktandenliste der DV gut und nehmen zu den zwei Hauptgeschäften Stellung:

3.1. *Statutenrevision ZKLV*. Die wichtigste Aenderung wird an § 35 vorgenommen: Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird von sieben auf sieben bis neun erhöht. Die Erweiterung des Vorstandes ist mit der Arbeitsüberlastung begründet. In den letzten Jahren ist die Betreuung des Archivs zu kurz gekommen, und dem Pressewesen konnte nicht die Beachtung geschenkt werden, die ihm gebührt. In einem dritten Absatz zu § 35 wird für Zeiten besonderer Arbeitshäufung noch eine weitere Entlastungsmöglichkeit geschaffen: Für besondere Aufgaben kann der Kantonalvorstand aktive oder pensionierte Lehrer vorübergehend zu Mitarbeitern bestimmen.

In § 40 soll die Ausgabenkompetenz des Vorstandes durch eine Erhöhung den heutigen Geldwerten angepasst werden. Neu: Fr. 1000.– für einmalige und Fr. 200.– für wiederkehrende Ausgaben.

§ 42 soll ergänzt werden: Der Kantonalvorstand besorgt 11. Leitung und Koordination der die Presse betreffenden Angelegenheiten.

Im Pressereglement wird Punkt 7 klarer und weiter gefasst, und in Punkt 11 soll der Kantonalvorstand ermächtigt werden, für Inserate und Artikel, die in seinem Auftrage verfasst worden sind, auch dann ein Zeilengeld auszurichten, wenn die Arbeiten nicht in Druck gegeben wurden.

Die Präsidenten nehmen von den Abänderungsanträgen zustimmend Kenntnis. Zu § 35 wird verlangt, dass durch die Einschiebung von «mindestens» die Möglichkeit geschaffen werde, nötigenfalls auch mehr als ein Vorstandsmitglied aus dem Lehrerinnenstand zu wählen. – Karl Graf begrüsst es, dass sich der Vorstand die Arbeitslast nicht durch die Anstellung eines hauptamtlichen Sekretärs vom Halse schaffen will.

Die Statutenrevision untersteht der Urabstimmung. Das Stimmaterial wird den Mitgliedern über die Sektionen zugestellt.

3.2. *Stellungnahme zur Revision des Lehrerbesoldungsgesetzes* (Volksabstimmung von 21. Januar 1962). Der Kantonalvorstand begrüsst die Revision, die eine Ausweitung der Limite ermöglicht. Er ist gewillt, für die Vorlage einzustehen, und will sich von der DV einen Kredit von höchstens Fr. 8000.– einräumen lassen für den Fall, dass er zu einer Abstimmungskampagne gezwungen würde. Der Vorsitzende ermahnt die Sektionspräsidenten zur Wachsamkeit, damit einer allenfalls auftauchenden Opposition ohne Verzug begegnet werden kann. Der Vorstand hat die Presseleute der Sektionen aufgefordert, Artikel und Inserate zugunsten der Gesetzesrevision bereitzustellen. So es die Not erforderte, würden die Presseleute zu einer Konferenz einberufen.

Die Präsidenten teilen die Stellungnahme des Vorstandes, wenn sie sich auch – wie dieser – bewusst sind, dass die vorgeschlagene Neufassung des Gesetzes nur einen Schritt auf das Endziel hin bedeutet.

4. *Mitgliederwerbung*

Trotz der ständigen Vermehrung der Lehrstellen ist die Zahl unserer Vereinsmitglieder ungefähr gleichgeblieben; rund ein Viertel der Lehrkräfte, vor allem junge und weibliche, sind nicht Mitglieder beim ZKLV. Die Gründe hiefür sind den leitenden Organen bekannt, und diese werden alles daransetzen, zum mindesten alle gewählten Lehrer zum Eintritt zu bewegen. Eine Umfrage bei den Präsidenten ergibt, dass die Sektionsvorstände über die Mutationen in ihrem Bezirke gut im Bild sind.

5. *Allfälliges*

5.1. Im Heft «Im Dienste der Gesundheit» der Basler Lebensversicherung übt Herr Dr. Wespi, kantonaler Schularzt, Kritik an gewissen Erscheinungen des Zürcher Schullebens, die zu einer längeren Diskussion Anlass gibt.

5.2. Der Präsident kann auf den günstigen Ausgang eines Ehrverletzungsprozesses hinweisen, den ein Kollege in Fühlung mit dem Kantonalvorstand angestrengt hatte.

Schluss der Konferenz um 21.50 Uhr.

Der Protokollaktuar: *A. Wynistorf*

Oberstufenkonferenz des Kantons Zürich

AUS DEM PROTOKOLL DER
AUSSERORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG

2. Dezember 1961, im Zunfthaus z. Schmiden, Zürich

1. Begutachtung der Thesen für das Physikbuch

Der Präsident der Kommission, G. Hochstrasser, Affoltern, erläutert die vorgelegten Thesen.

Die Versammlung beschliesst grundsätzlich, ein Buch für die Hand des Lehrers und nicht für den Schüler schaffen zu lassen.

These 9: Das Wort «einschlägig» wird auf Antrag von W. Huber, Winterthur, gestrichen.

These 10 wird auf Antrag von F. Seiler, Zürich, gestrichen und ersetzt durch: Es sind Hinweise auf Querverbindungen zu andern Fächern anzubringen.

Arbeitsblätter:

These 4: Der Satz in der Klammer wird gestrichen.

These 5: Die Anregung von F. Seiler, Zürich, anstatt der Buchstaben das dezimale Ordnungssystem anzuwenden, wird vom Präsidenten entgegengenommen.

Auf Antrag der Arbeitsgemeinschaft Winterthur soll das geplante Buch zweifarbig gedruckt werden.

Die bereinigten Thesen werden einstimmig genehmigt.

Der Vorsitzende spricht der Kommission und ihrem Präsidenten den verdienten Dank aus.

2. Begutachtung der Thesen für das Chemiebuch

Der Präsident der Kommission, L. Jakob, Winterthur, referiert. Die Versammlung nimmt die vorgelegten Thesen ohne Aenderungen an.

Die Arbeit der Kommission und ihres Präsidenten wird verdankt.

3. Begutachtung der Thesen für das Lesebuch

Der Präsident der Kommission hält das Eintretensreferat.

These 1: Auf Antrag der Arbeitsgemeinschaft Winterthur wird der Ausdruck «Köpfe und Herzen» ersetzt durch «Lebensbilder bedeutender Persönlichkeiten».

These 3 wird auf Antrag von W. Huber, Winterthur, ersetzt durch: Einzelne Erzählungen aus dem bisherigen Buch können wieder verwendet werden.

Durch diesen Beschluss soll dem Verfasser eine grössere Freiheit in der Auswahl der Lesestücke gewährleistet werden.

Die abgeänderten Thesen finden die einstimmige Genehmigung der Versammlung.

K. Erni dankt der Kommission und ihrem Präsidenten für die geleistete Arbeit.

4. Beschlussfassung über Ziel und Möglichkeiten im Französischunterricht.

Im Namen der Kommission für die Schaffung von Grundlagen für ein Französischbuch referiert der Präsident, K. Erni, Küsnacht.

Unter Punkt 2 (Erreichbares) wird im dritten Abschnitt das Wort «Repetition» ersetzt durch «Uebungen».

Aus der Diskussion ergibt sich, dass das Buch in erster Linie für 3 Wochenstunden zu schaffen sei, aber für jene Gemeinden mit 4 Wochenstunden vermehrter Uebungsstoff bereitgestellt werden müsse.

Die Versammlung erhebt die vorgelegten Grundsätze über «Ziel und Erreichbares im Französischunterricht» zum Beschluss.

5. Genehmigung eines Auftrages an Herrn Prof. Dr. Graber betreffend Ausarbeitung eines Lehrerbuches und entsprechender Arbeitsblätter für den Biologieunterricht

Der Präsident legt ein Inhaltsverzeichnis und ein ausgearbeitetes Kapitel über die Atmung vor. Der Entwurf ist von verschiedenen ausgewiesenen Kollegen geprüft worden. Sie empfehlen der Versammlung, das Werk weiter ausarbeiten zu lassen. Andere Kollegen fürchten, dass durch dieses Biologiebuch das Menschenkundelehrmittel, das bereits im Entwurf vorliegt und gegenwärtig von Herrn Prof. Dr. Töndury geprüft wird, und das geplante Chemiebuch konkurrenziert werden.

Die Versammlung beschliesst, die Erstellung des Biologiebuches von Herrn Prof. Dr. Graber zu begrüssen, sofern dadurch die Herausgabe der Bücher für Menschenkunde und Chemie nicht beeinträchtigt und verzögert wird.

6. Verschiedenes

Der Präsident, K. Erni, dankt für die verschiedenen anerkennenden Aeusserungen über die Arbeit des Vorsitzenden und des Vorstandes, die ihm in letzter Zeit zugekommen sind. Der Aktuar i. V.: *K. Hofer*

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

AUS DEN SITZUNGEN
DES KANTONALVORSTANDES

24. Sitzung, 31. August 1961, Zürich

Im Hinblick auf die im Herbst nun in den Schuldienst tretenden Absolventen des ersten Umschulungskurses hat der Regierungsrat § 4 lit. C der Vollziehungsverordnung zum Lehrerbesoldungsgesetz in dem Sinne abgeändert, dass bei der Anrechnung von Dienstjahren bei mindestens einjähriger Tätigkeit im Schuldienste auch eine anderweitige vorausgegangene Berufstätigkeit bis zur Hälfte berücksichtigt werden kann. Der Kantonalvorstand ist der Auffassung, dass diese Anrechnung auch auf Kollegen angewendet werden sollte, die den normalen Ausbildungsweg beschritten, aber vorher einen anderen Beruf ausgeübt haben.

Die von der Sekundarlehrerkonferenz angestrebten Bemühungen um Bildung einer erziehungsrätlichen Kommission zur Abklärung der Ausbildungsfrage werden unterstützt.

Zu den Vorschlägen auf Aenderung der Statuten des Schweizerischen Lehrervereins nimmt der Kantonalvorstand wie folgt Stellung:

Zustimmung zur Variante B, wonach der Zentralpräsident auch die Delegiertenversammlung zu leiten hat. Stimmenthaltung in der Frage der Schaffung eines vollamtlichen Zentralsekretärs.

Forderungen:

1. Das Reglement für den Sekretär muss der Delegiertenversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden.
2. Das Reglement muss die Bestimmung enthalten, dass der Sekretär im Verkehr mit den kantonalen Behörden sich vorausgehend mit der kantonalen Sektion des SLV in Verbindung zu setzen habe.

25. Sitzung, 7. September 1961, Zürich

Ein Rekurs gegen die Rückweisung eines Schülers aus der Sekundarschule veranlasst den Kantonalvorstand, die Kollegen einer Gemeinde über die Aufgabe der Bezirks-

schulpflege und die Rolle des schulpsychologischen Dienstes in solchen Fällen aufzuklären.

Präsident Hans Küng orientiert über die am 6. September mit den Vertretern sämtlicher Personalverbände gepflogenen Beratungen betreffend Revision der Besoldungen. Der Kantonalvorstand nimmt ausserdem Kenntnis von der von der Erziehungsdirektion an den Regierungsrat gerichteten Vorlage auf Abänderung des Lehrerbesoldungsgesetzes, wonach die Höchstgrenzen für die Gemeindezulagen auf 40 % des Grundgehaltes erhöht werden sollen. Er wird sich in dieser Angelegenheit nochmals an den Regierungsrat wenden mit dem Ersuchen, eine Lösung zu treffen, die eine beweglichere Handhabung der Limite gestattet. Um die Mitglieder zu orientieren, soll das Schreiben des Kantonalvorstandes an den Erziehungsrat vom 24. Juni 1961 im «Pädagogischen Beobachter» veröffentlicht werden.

Ueber die Art der Auszahlung der Dienstaltersgeschenke durch die Gemeinden gehen dem Kantonalvorstand immer wieder Anfragen und Beschwerden zu. Er sieht daher vor, bei der Aenderung der Vollziehungsverordnung zum Lehrerbesoldungsgesetz diesbezügliche Anträge einzureichen.

Der Kantonalvorstand nimmt Kenntnis vom Stande der Beratungen innerhalb der Kommission für die Reorganisation der kantonalen Schulsynode.

26. Sitzung, 15. September 1961, Zürich

Der Präsident des Lehrervereins Zürich wird über die Eingabe des Kantonalvorstandes an den Regierungsrat betr. Aenderung des Lehrerbesoldungsgesetzes orientiert. Der Kantonalvorstand lässt sich gleichzeitig über die vom gewerkschaftlichen Ausschuss des LVZ geplanten Aktionen unterrichten. Er sichert dem LVZ dabei seine volle Unterstützung zu.

Im Frühjahr 1962 wird das Seminar zur Ausbildung von Lehrern der Real- und Oberschulen eröffnet. Der Erziehungsrat ist gegenwärtig mit der Aufstellung eines provisorischen Lehrplanes, der Zusammenstellung einer Aufsichtskommission und der Suche nach geeigneten Unterrichtsräumen beschäftigt. Die Vorbereitungsarbeiten liegen weitgehend in den Händen des Leiters der Uebergangskurse, Herrn Hans Wymann.

Die erste Aktion «Schule und Wirtschaft» wird in der Woche vom 9. bis 14. Oktober durchgeführt. Hiezu eingeladen werden in erster Linie Lehrer der Oberstufe aus der Stadt Zürich.

Die den ersten Umschulungskurs beendenden Absolventen werden zum Eintritt in den Kantonalen Lehrerverein eingeladen.

Einer Einladung des Organisationskomitees des Zürcher Orientierungslaufes kann leider keine Folge gegeben werden, da der Lauf mit der Delegiertenversammlung des SLV zusammenfällt.

Der Redaktor des «Pädagogischen Beobachters» erlässt an sämtliche Einsender und Mitarbeiter des PB ein Rundschreiben, worin er diese auf das Recht und die Pflicht des Kantonalvorstandes (als Redaktionskommission) hinweist, Einsendungen allenfalls zurückweisen oder kürzen zu dürfen und das Erscheinungsdatum selbst festzulegen.

Die Geschäfte der dritten diesjährigen Präsidentenkonferenz vom 29. September 1961 werden festgelegt.

27. Sitzung, 21. September 1961, Zürich

Walter Seyfert legt eine umfassende Darstellung der Versicherungsverhältnisse der zürcherischen Lehrerschaft vor, die in einer der nächsten Nummern des «Pädagogischen Beobachters» veröffentlicht werden soll.

Von der Erziehungsdirektion ist eine vom 15. September 1961 datierte Antwort auf unsere Eingabe vom 24. Juni 1961 betreffend Revision des Lehrerbesoldungsgesetzes eingetroffen.

Unter Mitwirkung unseres Präsidenten Hans Küng befasst sich ein Komitee mit der Organisation einer Besuchsreise von 38 Berliner Jugendlichen nach Zürich.

28. Sitzung, 28. September 1961, Zürich

Der Lehrerverein Zürich hat in einer gutbesuchten Hauptversammlung am 26. September 1961 eine Resolution gutgeheissen, in der die dringende Revision des Lehrerbesoldungsgesetzes gefordert wird.

An der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrervereins in Herisau am 23. September 1961 wurde der Antrag auf Anstellung eines hauptamtlichen Sekretärs mit grossem Mehr bei Stimmenthaltung der Zürcher Delegierten gutgeheissen. In den übrigen Punkten wurden die Anträge der Sektion Zürich angenommen.

Eine erste längere Aussprache über eine Reorganisation des eigenen Vereinsbetriebes ergibt die Notwendigkeit der Erweiterung des Vorstandes um 1 oder 2 Mitglieder. Ausserdem ist der Beizug von zeitweiligen Mitarbeitern für die Erledigung bestimmter Aufgaben vorzusehen, denen sich der Kantonalvorstand bei der bisherigen Arbeitsbelastung nicht genügend annehmen kann.

Infolge Rücktritts vom Schuldienst scheidet Kollege Paul Coradi auch aus der Kommission für die Reorganisation der Schulsynode aus. Als sein Nachfolger in dieser Kommission hat sich in verdankenswerter Weise Kollege Alex Zeitz, Primarlehrer in Zürich-Glattal, zur Verfügung gestellt.

29. Sitzung, 5. Oktober 1961, Zürich

Der Kantonalvorstand übermittelt dem erkrankten Präsidenten des Schweizerischen Lehrervereins, Theo Richner, seine besten Wünsche zu einer baldigen Genesung.

Eine Eingabe an die kantonsrätliche Kommission zur Behandlung des regierungsrätlichen Antrages auf Revision des Lehrerbesoldungsgesetzes wird bereinigt.

Am 3. Oktober 1961 ist von den Personalverbänden eine Eingabe an die Finanzdirektion abgegangen mit dem Begehren auf eine Revision der Besoldungen des staatlichen Personals. Die Eingabe ist auch vom Kantonalen Lehrerverein unterzeichnet worden.

Der Vorstand der Mittelstufenkonferenz ersucht den Kantonalvorstand dringend, bei den kommenden Besoldungsrevisionen dafür besorgt zu sein, dass die Relation zwischen den Löhnen der Mittelstufen- und der Oberstufenlehrer nicht zuungunsten der Mittelstufenlehrer verschoben werde.

Die Richtlinien für Schulhausbauten sind nun von der Erziehungsdirektion bereinigt worden. Diese dankt dem Kantonalvorstand für seine Mitarbeit an der Ueberprüfung der früheren Richtlinien.

Fortsetzung folgt *Eug. Ernst*

Redaktion des «Pädagogischen Beobachters»: Hans Künzli, Ackersteinstrasse 93, Zürich 10/49